

Bezugsgebühr:

Wochentheil 2 Mr. 20 Pf. 100  
ab 2 Mr. 20 Pf.

Die "Dresdner Nachrichten" erscheinen  
jedes Werktag; am Freitag im  
Dreiein und der nächsten Ausgabe,  
am Samstag durch vier Seiten  
der Sonntagsausgabe erweitert, erhalten  
die Blätter an Wochenenden, die  
nicht auf Sonn- oder Feiertagen fallen,  
am zweit folgenden Dienstag und  
Wochenende ausgetragen.

Die Blätter sind  
nach dem Herausbringen  
noch keine Werbung enthalten.

Redakteur aller Artikel u. Original-  
mitteilungen nur mit derselben  
Quellenangabe (Dresd. Nachr.)  
ausgestattet.

Telegramm-Adresse:  
DRESDNER NACHRICHTEN

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Kunstliche  
**Zähne**  
Münzgasse Preiss

Chr. Sörup • Dentist •  
Wettinerstr. 28, I. geg. Mittelstr.  
Specialist: Gebisse ohne  
Fernsprechstelle Nr. 673, Amt. L.

Eisener Gold- und  
Emaillekrone  
Brückenarbeiten.  
Plombirungen.  
Schmerlose  
Zahnoperationen etc.

Boutique-Geldschubstelle:  
Marktstr. 38.

Anzeigen-Carif.

Entnahme von Anzeigen  
bis Nachmittag 3 Uhr. Sonn- und  
Feiertag nur Montags bis von  
11 bis 1/2 Uhr. Die Umlaufzeit beträgt  
ca. 8 Stunden ab 10 Uhr. Entnahmen  
auf der Prinzenstraße Seite  
25 bis 26, die zweite Seite als "An-  
zeigenseite" oder auf Seite 26 bis 27.  
Im Raum nach Sonn- und Feier-  
tagen 1. bei 2. Umlaufzeit um 10 Uhr  
20, 40, 60, 80, 100, 120, 140, 160, 180, 200, 220, 240, 260, 280, 300, 320, 340, 360, 380, 400, 420, 440, 460, 480, 500, 520, 540, 560, 580, 600, 620, 640, 660, 680, 700, 720, 740, 760, 780, 800, 820, 840, 860, 880, 900, 920, 940, 960, 980, 1000, 1020, 1040, 1060, 1080, 1100, 1120, 1140, 1160, 1180, 1200, 1220, 1240, 1260, 1280, 1300, 1320, 1340, 1360, 1380, 1400, 1420, 1440, 1460, 1480, 1500, 1520, 1540, 1560, 1580, 1600, 1620, 1640, 1660, 1680, 1700, 1720, 1740, 1760, 1780, 1800, 1820, 1840, 1860, 1880, 1900, 1920, 1940, 1960, 1980, 2000, 2020, 2040, 2060, 2080, 2100, 2120, 2140, 2160, 2180, 2200, 2220, 2240, 2260, 2280, 2300, 2320, 2340, 2360, 2380, 2400, 2420, 2440, 2460, 2480, 2500, 2520, 2540, 2560, 2580, 2600, 2620, 2640, 2660, 2680, 2700, 2720, 2740, 2760, 2780, 2800, 2820, 2840, 2860, 2880, 2900, 2920, 2940, 2960, 2980, 3000, 3020, 3040, 3060, 3080, 3100, 3120, 3140, 3160, 3180, 3200, 3220, 3240, 3260, 3280, 3300, 3320, 3340, 3360, 3380, 3400, 3420, 3440, 3460, 3480, 3500, 3520, 3540, 3560, 3580, 3600, 3620, 3640, 3660, 3680, 3700, 3720, 3740, 3760, 3780, 3800, 3820, 3840, 3860, 3880, 3900, 3920, 3940, 3960, 3980, 4000, 4020, 4040, 4060, 4080, 4100, 4120, 4140, 4160, 4180, 4200, 4220, 4240, 4260, 4280, 4300, 4320, 4340, 4360, 4380, 4400, 4420, 4440, 4460, 4480, 4500, 4520, 4540, 4560, 4580, 4600, 4620, 4640, 4660, 4680, 4700, 4720, 4740, 4760, 4780, 4800, 4820, 4840, 4860, 4880, 4900, 4920, 4940, 4960, 4980, 5000, 5020, 5040, 5060, 5080, 5100, 5120, 5140, 5160, 5180, 5200, 5220, 5240, 5260, 5280, 5300, 5320, 5340, 5360, 5380, 5400, 5420, 5440, 5460, 5480, 5500, 5520, 5540, 5560, 5580, 5600, 5620, 5640, 5660, 5680, 5700, 5720, 5740, 5760, 5780, 5800, 5820, 5840, 5860, 5880, 5900, 5920, 5940, 5960, 5980, 6000, 6020, 6040, 6060, 6080, 6100, 6120, 6140, 6160, 6180, 6200, 6220, 6240, 6260, 6280, 6300, 6320, 6340, 6360, 6380, 6400, 6420, 6440, 6460, 6480, 6500, 6520, 6540, 6560, 6580, 6600, 6620, 6640, 6660, 6680, 6700, 6720, 6740, 6760, 6780, 6800, 6820, 6840, 6860, 6880, 6900, 6920, 6940, 6960, 6980, 7000, 7020, 7040, 7060, 7080, 7100, 7120, 7140, 7160, 7180, 7200, 7220, 7240, 7260, 7280, 7300, 7320, 7340, 7360, 7380, 7400, 7420, 7440, 7460, 7480, 7500, 7520, 7540, 7560, 7580, 7600, 7620, 7640, 7660, 7680, 7700, 7720, 7740, 7760, 7780, 7800, 7820, 7840, 7860, 7880, 7900, 7920, 7940, 7960, 7980, 8000, 8020, 8040, 8060, 8080, 8100, 8120, 8140, 8160, 8180, 8200, 8220, 8240, 8260, 8280, 8300, 8320, 8340, 8360, 8380, 8400, 8420, 8440, 8460, 8480, 8500, 8520, 8540, 8560, 8580, 8600, 8620, 8640, 8660, 8680, 8700, 8720, 8740, 8760, 8780, 8800, 8820, 8840, 8860, 8880, 8900, 8920, 8940, 8960, 8980, 9000, 9020, 9040, 9060, 9080, 9100, 9120, 9140, 9160, 9180, 9200, 9220, 9240, 9260, 9280, 9300, 9320, 9340, 9360, 9380, 9400, 9420, 9440, 9460, 9480, 9500, 9520, 9540, 9560, 9580, 9600, 9620, 9640, 9660, 9680, 9700, 9720, 9740, 9760, 9780, 9800, 9820, 9840, 9860, 9880, 9900, 9920, 9940, 9960, 9980, 10000, 10020, 10040, 10060, 10080, 10100, 10120, 10140, 10160, 10180, 10200, 10220, 10240, 10260, 10280, 10300, 10320, 10340, 10360, 10380, 10400, 10420, 10440, 10460, 10480, 10500, 10520, 10540, 10560, 10580, 10600, 10620, 10640, 10660, 10680, 10700, 10720, 10740, 10760, 10780, 10800, 10820, 10840, 10860, 10880, 10900, 10920, 10940, 10960, 10980, 11000, 11020, 11040, 11060, 11080, 11100, 11120, 11140, 11160, 11180, 11200, 11220, 11240, 11260, 11280, 11300, 11320, 11340, 11360, 11380, 11400, 11420, 11440, 11460, 11480, 11500, 11520, 11540, 11560, 11580, 11600, 11620, 11640, 11660, 11680, 11700, 11720, 11740, 11760, 11780, 11800, 11820, 11840, 11860, 11880, 11900, 11920, 11940, 11960, 11980, 12000, 12020, 12040, 12060, 12080, 12100, 12120, 12140, 12160, 12180, 12200, 12220, 12240, 12260, 12280, 12300, 12320, 12340, 12360, 12380, 12400, 12420, 12440, 12460, 12480, 12500, 12520, 12540, 12560, 12580, 12600, 12620, 12640, 12660, 12680, 12700, 12720, 12740, 12760, 12780, 12800, 12820, 12840, 12860, 12880, 12900, 12920, 12940, 12960, 12980, 13000, 13020, 13040, 13060, 13080, 13100, 13120, 13140, 13160, 13180, 13200, 13220, 13240, 13260, 13280, 13300, 13320, 13340, 13360, 13380, 13400, 13420, 13440, 13460, 13480, 13500, 13520, 13540, 13560, 13580, 13600, 13620, 13640, 13660, 13680, 13700, 13720, 13740, 13760, 13780, 13800, 13820, 13840, 13860, 13880, 13900, 13920, 13940, 13960, 13980, 14000, 14020, 14040, 14060, 14080, 14100, 14120, 14140, 14160, 14180, 14200, 14220, 14240, 14260, 14280, 14300, 14320, 14340, 14360, 14380, 14400, 14420, 14440, 14460, 14480, 14500, 14520, 14540, 14560, 14580, 14600, 14620, 14640, 14660, 14680, 14700, 14720, 14740, 14760, 14780, 14800, 14820, 14840, 14860, 14880, 14900, 14920, 14940, 14960, 14980, 15000, 15020, 15040, 15060, 15080, 15100, 15120, 15140, 15160, 15180, 15200, 15220, 15240, 15260, 15280, 15300, 15320, 15340, 15360, 15380, 15400, 15420, 15440, 15460, 15480, 15500, 15520, 15540, 15560, 15580, 15600, 15620, 15640, 15660, 15680, 15700, 15720, 15740, 15760, 15780, 15800, 15820, 15840, 15860, 15880, 15900, 15920, 15940, 15960, 15980, 16000, 16020, 16040, 16060, 16080, 16100, 16120, 16140, 16160, 16180, 16200, 16220, 16240, 16260, 16280, 16300, 16320, 16340, 16360, 16380, 16400, 16420, 16440, 16460, 16480, 16500, 16520, 16540, 16560, 16580, 16600, 16620, 16640, 16660, 16680, 16700, 16720, 16740, 16760, 16780, 16800, 16820, 16840, 16860, 16880, 16900, 16920, 16940, 16960, 16980, 17000, 17020, 17040, 17060, 17080, 17100, 17120, 17140, 17160, 17180, 17200, 17220, 17240, 17260, 17280, 17300, 17320, 17340, 17360, 17380, 17400, 17420, 17440, 17460, 17480, 17500, 17520, 17540, 17560, 17580, 17600, 17620, 17640, 17660, 17680, 17700, 17720, 17740, 17760, 17780, 17800, 17820, 17840, 17860, 17880, 17900, 17920, 17940, 17960, 17980, 18000, 18020, 18040, 18060, 18080, 18100, 18120, 18140, 18160, 18180, 18200, 18220, 18240, 18260, 18280, 18300, 18320, 18340, 18360, 18380, 18400, 18420, 18440, 18460, 18480, 18500, 18520, 18540, 18560, 18580, 18600, 18620, 18640, 18660, 18680, 18700, 18720, 18740, 18760, 18780, 18800, 18820, 18840, 18860, 18880, 18900, 18920, 18940, 18960, 18980, 19000, 19020, 19040, 19060, 19080, 19100, 19120, 19140, 19160, 19180, 19200, 19220, 19240, 19260, 19280, 19300, 19320, 19340, 19360, 19380, 19400, 19420, 19440, 19460, 19480, 19500, 19520, 19540, 19560, 19580, 19600, 19620, 19640, 19660, 19680, 19700, 19720, 19740, 19760, 19780, 19800, 19820, 19840, 19860, 19880, 19900, 19920, 19940, 19960, 19980, 20000, 20020, 20040, 20060, 20080, 20100, 20120, 20140, 20160, 20180, 20200, 20220, 20240, 20260, 20280, 20300, 20320, 20340, 20360, 20380, 20400, 20420, 20440, 20460, 20480, 20500, 20520, 20540, 20560, 20580, 20600, 20620, 20640, 20660, 20680, 20700, 20720, 20740, 20760, 20780, 20800, 20820, 20840, 20860, 20880, 20900, 20920, 20940, 20960, 20980, 21000,

**Schwimmerei** ein dreifaches "Gut Ruh'" aus. Der genannte Club prahlte sich jahrs mit beständig aufgenommenen Broben im Springen und Schwimmen und zum Schluss vereinigte ein geistiges Bekanntsein die Freunde des Schwimmports im Bahnhofs-Hotel.

— In einem Hotel in Königstein vergiftete sich der Botanier B. aus Dresden. Aus verschiedenen hinterlaufenen Briefen war zu ersehen, daß der Betreffende, der sich in guten Verhältnissen befand, den traurigen Schritt in schwerer überreiztem Zustand gethan hat.

— Döbeln, 27. Juli. Durch Feuer wurde hier die Scheune des Fabrikbesitzers Neumann vernichtet. Ein Feuer und eine Siege sind in den Flammen mit umgekommen. Als Ursprungssache des Feuers wird Selbstzündung zu frisch eingebrochenen Heu's angenommen.

— Leipzig, 27. Juli. Beim Gondelfahren auf der Pleiße ist heute Vormittag der 30jährige Arbeiter Gründer in's Wasser gestoßen und ertrunken. Der Leichnam konnte kurz darauf geborgen werden.

Auf dem in Tuttendorfer Aue gelegenen fästlichen Sudwigsbachet giebt der Kunstarbeiter Berger in die Hafnung, wobei ihm Kopf und Brustkasten vollständig zerstört wurden, sobald der Tod sofort eintrat.

— Siebenlehn, 27. Juli. Auf noch unmittelbare Weise entstand in der Scheune des Gemeindebesitzers Böhme in Reinsberg Feuer, durch das diese und das angrenzende Seitengebäude vollständig zerstört wurden.

— Blaauen (Westphal.). Als heute Nachmittag die freiwillige Feuerwehr anlässlich ihres 30jährigen Stiftungsfestes eine Übung abhielt, stürzten infolge eines plötzlichen Windstoßes zwei Schiebedeckern um. Dabei wurde ein Kind getötet, ein anderes und 7 Feuerwehrleute verletzt, darunter 2 schwer. Die Feuerwehr wurde sofort abgebrochen.

In der Sachsenischen Pechfabrik in Ostritz wurde der Maschinen-Monteur Kegler beim Aufladen eines Steinwagens von der Transmissionsseilfahrt erfaßt und mehrere Male mit bewusstlosen Schlägen, welche sich in einer schrecklichen Situation befanden haben, dann er fiel erst dann herunter, als ihm sämtliche Kleidungsstücke vom Körper gerissen worden waren und die Dampfmaschine abgestellt werden konnte. Der Beurteilung nach hat trotzdem gefährliche Verletzungen nicht erhalten.

— In Großröhrsdorf ist am Sonnabend Mittag das Haus von Karl Fischer niedergebrannt.

— Offizielle Berichterstattungen in den Königl. Nachrichten berichten, Dresden, 1. August. Dresden: Anna Pauline Schmidts' Wohneinhaltung mit Wohnung, Unterachse und Balkon (1,7 Mrd. d' Alters) auf dem Grundstück, wo die Schmiedewirtschaft zum "Pfeiferhof" bestand. Dresden: Kaufmann Karl Wilhelm Oberreiter und Seidenfabrikant Jakob Wilhelm Geißelstetter's Wohnhaus mit Hofkasse und Trockenplatz (6,5 Mrd. d' Alters) in Cotta, Südmarschstraße 12, 100 000 M. Inventar 238 M. In dem Grundstück wird das "Gärtnerhaus" betrieben. Dresden: Privatmann Karl Ernst von Watzdorf's Wohneinhaltung mit Hof und Garten (3,8 Mrd. d' Alters) in Cotta, Südmarschstraße 14, 24 000 M. Dresden: Baugewerke Carl Ernst Albin Michael's Wohnhaus mit Hof (5,2 Mrd. d' Alters), Delgaudiustraße 8, 179 400 M. Chemnitz: Karl Ernst Schröder's Großbaugeschäft "Stadt Görlitz" (4,6 Mrd. d' Alters) auf dem Grundstück, wo unter den Namen des Investors, Reichsbank, Bauunternehmer Karl Heinrich Linde's Wohnhaus mit Wohnhausgebäude, sowie Postamt und Garten (2,9 Mrd. d' Alters) in Rudelsdorf, 1. Wilsdruffer Str. 126, 4050 M. Wilsdruff: Robert Max Schüter's Nähleungsgeschäft (81,4 Mrd. d' Alters) auf dem Grundstück, 17 100 M.

— Weiterebericht der Hamburger Zeitung vom 27. Juli. Eine Dertschiff erreichte sich vom Atlantischen Ocean bis zu den Alpen und lagerte über Russland, ein Minimum unter 745 Mm. befindet sich über der nordischen Nordsee; Südsee zeigt hoher Auftrieb auf, ein solcher über das Atl. ist leichter der Vorwärtsenrichtung. Deutschland hat vermehrtes, verschiedenes Wetter. — Wahrscheinlich sind im Nordwesten lebhafte Schwierigkeiten und Gewitter, im Westen und Süden Abkühlung.

### Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Der Kaiser ließ sich am Sonnabend auf der Fahrt von Bremen nach Rostock von den Vertretern des Auswärtigen Amtes und des Militärbüros Bortig halten und beschäftigte sich im weiteren Laufe des Tages mit Erledigung der durch den Courier überbrachten Sachen. Das Wetter ist etwas besser, aber noch kühl. An Bord Alles wohl.

Zum Kaiserbesuch in Enden wird von Hannover aus am 27. Juli ein Polizeikommando unter Führung des Polizeihauptmanns Funke zur Aufrechterhaltung der Ordnung nach dort kommen. Das Kommando besteht außer dem Genannten aus einem Kommissar, 8 Wachtmeistern und 121 Schülern.

Wegen Belästigung des Prinzen Eitel Friedrich gelegentlich seines jüngsten Besuches in der Düsseldorfer Ausstellung wurde dort ein Ausstellungsbücher durch einen Kriminalbeamten in Civil verhaftet und dem Gerichtshofshofrat zugeführt. Der Verhaftete, welcher anscheinend aus der ländlichen Umgebung nach Düsseldorf gekommen war, hatte sich zu einer abfälligen Ausierung über den Prinzen öffentlich hinziehen lassen.

In politischen Kreisen wird eine Neuordnung beprochen, die Graf Ranftz in einer der letzten Sitzungen der Zolltarifkommission gethan hat. Graf Ranftztheit nämlich mit, daß er im Brüder des österreichischen Zolltarifgesetzes fürstens sei, lehnte es aber ab, der Auforderung des freimaurischen Abgeordneten Rothkein zu entsprechen und diesen Tarifentwurf der Kommission mitzuteilen, da ihm derartige Diskretion missgeht worden sei. Staatssekretär Paladovský erklärte, von diesem Entwurf keine Kenntnis zu haben.

Über einen Antrag auf den Prinzen Arnulf von Bayern, den angeblich ein Triester Attentäter begangen haben sollte, waren Mittheilungen in einigen Blättern verbreitet. Wie man dem genannten aus München meldet, ist diese Nachricht völlig erfunden und der Polizei hierzu nicht bekannt. Nach den "M. R." befand sich dieser "Antrag" auf einem Tropfblatt an den Prinzen. Die Ermittlungen nach dem Absender haben zu seinem Engel nicht geführt.

Am 27. Jänner ist der Graf Carl von Almeida im 75. Lebensjahr gestorben. Er war ein Sohn des böhmischen Königs Hauses, ein Enkel nämlich — durch seine Mutter — des 1875 verstorbene Feldmarschall Prinz Carl von Bayern eines jüngeren Bruders des Königs Ludwig I. Prinz Carl, der als Oberbefehlshaber der bayerischen Armee nach dem Kriege 1866 seine Stelle als preußischer Regimentsinhaber über 8. Infanterie überließ, war zweimal verheiratet und beide Male morganatisch. Seine erste Gemahlin, ein Prinzessin Sophie von Sachsen, erhielt nur sich und ihre drei Töchter den Namen Gräfinnen von Sachsen. Diese einzige noch lebende Tochter ist die 73jährige Mutter des nun verstorbenen Grafen Almeida, der vaterländisches aus einer portugiesischen Familie stammt. Graf Almeida war mit einer jüngsten Verlobung verheiratet und hinterließ zwei Söhne. Seine am Starnberger See gelegene Befestigung, die "Bella Almeida" ist einer der malerischsten und am meisten besuchten Punkte der Umgebung Münchens.

Die Witwe des Chefs der Admiralität, Generals v. Stosch, ist in Lübeck (Niedersachsen) gestorben.

In den Tagen vom 6. bis 9. August d. J. findet in Aiel der 18. deutsche Landwirtschaftliche Gewerkschaftstag unter Leitung des Geheimrats Hans aus Darmstadt statt.

**Frankreich.** Ein Rundschreiben des Ministerpräsidenten Combes, welches die im Ministerrat beschlossenen Maßregeln gegen die congregationalistischen Niederlassungen begründet, empfiehlt den Präfekten, solche Niederlassungen nicht zu tolerieren, welche den Charakter von Kolonien haben oder den Pfleg der Wohltätigkeiten gewidmet sind. Dahin gehören Waisenhäuser, Cremeräume, Kinderbewahranstalten. Ebenso sollen solche Niederlassungen nicht geschlossen werden, welche im guten Glauben sind, die Erlaubnis zum Weiterbetrieb zu haben, oder welche Schreibbriefe haben, oder erwähnt sind. Gediente anzunehmen. Endlich diejenigen öffentlichen congregationalistischen Schulen, welche von der im Geist vorliegenden Erlaubnis Gebrauch machen, sich binnen sechs Jahren in eine weltliche Schule umzuwandeln. Combes sieht Berichten der Präfekten entgegen, um zu erfahren, welcher von jenen genannten Kategorien verschiedene Congregationen angehören, bevor er sie abschafft lässt. Die Anmordungen der Präfekten werden in 2 oder 3 Wochen erwartet. — Freitag Vormittag erschien die Baronin Neille, die Gräfin de Mun, Frau Biou, Frau Gibel und Frau de Barentz im Büro und erfaßten Frau Louvet um eine Audienz. Frau Louvet ließ ihnen antworten, sie könne keinerlei Billigung über Fragen entgegennehmen, welche zur Gültigkeit der Regierung gehörten. — Aus den Departernments, namentlich aus Ministerium in Paris eingegangene Telegramme besagen, daß die Schwester meisterei Congregationen, welche sich bereits in die Mutteranstalten be-

geben hatten, wieder in ihre Schulen zurückkehrt sind und erhalten, daß sie nur der Gewalt werden würden. Die übrigen Schulen, welche sich dem Geist bisher noch nicht unterworfen haben, geben die gleiche Erklärung ab. Da mehrere Orte der Stadt die Besetzung der Schulen und Niederlassungen der Congregationen — Ministerpräsident Combes hat die Geschäfte des jüngsten Departements, in denen die Congregationen befinden, an gewiesen, die Oberen in seinem Namen amtlich davon in Kenntnis zu legen, daß die Regierung gewillt ist, jede Congregation für die Siedlung der von ihr abhängigen Niederlassungen, deren Schließung auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1901 zu erfolgen hat, sowie für die Störungen, die in Folge ihrer Haltung entstehen könnten, verantwortlich zu machen.

In der Rue d'Albigny zur Wahrung der Freiheit des Unterrichts einberufenen Versammlung hielten Coppé und Lamotte-Saint-Just einen Vortrag, in dem sie die Politik der Ausdehnung der Schulgewalt verurteilten und sie als ungerecht bezeichneten. Die Anwesenden riefen: "Es lebe die Freiheit! Vor dem Saal waren umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Einige Gruppen, die Drohungen auf die Freiheit ausbrachten, wurden verhaftet, mehrere Personen verhaftet, darunter ein Priester. Eine Gruppe von etwa 200 jungen Leuten gelang es, die vor der Polizei gebliebene Absperrungslinie zu durchbrechen und in der Rue Montmartre eine Kundgebung zu veranstalten. Dort wurden sie von der Polizei zerstreut. Obwohl auch Gegenkundgebungen stattfanden, bei welchen Schlägerei auf die Nationalisten ausgebracht und die Arbeiterschaften gefeuert wurde, kam es doch zu keinem erheblichen Zwischenfall. Um Mitternacht herrschte überall vollständige Ruhe. Die Rückkehr auf die für gestern angekündigten Kundgebungen waren umfassende polizeiliche Maßnahmen gestoppt. Die ganze Garnison war konfiguriert. Starke Abdichtungen von Polizisten zu Fuß und zu Pferde hatten den Concordienplatz und die Glacièrefelder besetzt. Auf dem Concordienplatz war eine größere Zahl Anhänger der Congregationen und Sozialisten zusammengetroffen, die sich unter grotem Lärm stritten. Die Polizei zerstörte die Reute ohne große Schwierigkeiten. Gegen 4 Uhr Nachmittags vor der Concordienplatz immer noch dasselbe Bild. Die Kundgebungen bewahrten ihren friedlichen Charakter. Die Menge begnügte sich damit, zu schreien. Man lachte und hatte die Polizei zum Besten wegen ihrer Verhüllungen, beide Parteien auseinander zu halten und die Anhänger der Congregationen, sowie einzelne Priester zu schüpfen, welche sich auf dem Platz geworfen hatten. In der Avenue des Champs Élysées kam es zu einer unbedeutenden Schlägerei, wobei einige Verletzungen vorgenommen wurden. Eine Stunde später waren beide Parteien völlig getrennt. Auf dem Concordienplatz standen die Sozialisten, während die Congregationen die Champs Élysées besetzten. Trotzdem kam es zu gelegentlichen Scharmützeln. Es wurden auch mehrere Personen verhaftet. — Mehrere Damen, darunter die Baronin Neille und Frau Biou, verlangten Zutritt zum Ministerium des Innern, um dort Petitionen abzugeben zu können. Der Polizeikommissar lehnte dieses Verlangen ab und erbot sich selbst, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille dankte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auftrag auszuführen. Die Baronin Neille batte aber und erklärte, sie werde wiederkommen. Die Damen entfernten sich jedoch unter Drohungen auf die Freiheit. Damals am Zunammenstoß der Congregationen und Sozialisten. Die Polizei zerstörte die Menge, die sich dann auf den Zusammenstoß bezieht, den Auf

## Briefkosten.

\*\*\* "Memento mori". (1 Mr.) Bitte um gesäßige Auskunft über nachstehende Rechtsfragen: 1. Weine ewige Frau hat Vermögen, aber keine erbberechtigten Verwandten mehr. Es sind auch weder Kinder aus ihrer ersten noch aus der zweiten Ehe da. Bin ich noch ihrem Tode alleiniger Erbe, oder erben die Kinder meiner ersten Ehe (ihre Stiefelnder) mit, oder bedarf es in jedem Falle eines Testaments? 2. Kann meine Frau bei beiden Seiten an ihr beständigen angenehmen Stiefelnder Geldschchenke ohne jede Rechtsform machen? 3. Hat ein Schuldherr Güntzen, den ich meiner Frau für Herabgabe von 1200 Mr. aufstelle, um bei letzterer Verheirathung meine Verbindlichkeiten zu regulieren? Gütertrennung besteht nicht. 4. Ich will testamentarisch verfügen, daß mein gesammtes Nachlaß: Wohnungseinrichtung, Betten, Tücher und Uniformkleider, Ihnen usw. nach meinem Tode verkauf und der Erlös dem Geldnachlaß zugeschlagen werde. Giebt das? Meine Frau hat ihre Wohnungseinrichtung noch aus erster Ehe. Ich kann wohl auch die einzelnen Stücke, je nach Umständen, an meine Kinder verteilen? Meine Frau (weiterer Ehemann) erbt doch in jedem Falle von meinem Nachlaß mit, sei es das geistliche Erbteil oder den Blutschein? Wer befreit meinen außerehelichen 30jährigen unverheiratheten Sohn? Die Mutter stirbt kurz nach seiner Geburt. Er ist von mir erzeugt und bis zu seiner Selbstständigkeit von mir unterhalten worden. Jetzt wohnt er schon seit vielen Jahren bei seiner Großmutter weiterheraus, außerdem sind noch Bruder und Schwester seiner Mutter vorhanden. Was er hat, ist "Selbstgewobenes". — Wenn ein Ehegatte wieder Erben erster Ordnung, d. h. Abkömmlinge, noch solche zweiter Ordnung, d. i. Eltern und deren Abkömmlinge, noch endlich Großeltern hinterläßt, so erhält der überlebende Ehegatte noch § 1931 B. G.-B. Abs. 2 die ganze Erbfolge, ohne daß er dazu noch besonders durch Testament berechtigt zu sein braucht. Die Kinder erster Ehe des überlebenden Ehegatten kommen als geistliche Erben nicht in Frage, können aber natürlich testamentarisch berücksichtigt werden. Geldschchenke an sie zu Lebzeiten sind weder an die Genehmigung des anderen Ehegatten noch an bestimmte Formvorschriften gebunden, also ohne Weiteres zulässig. Was Ihre Frage wegen des Schuldherrn anlangt, so kommt es darauf an, ob Sie in dem geistlichen Güterstande der Verwaltung und Aufzehrung leben. In diesem Falle wären Sie verpflichtet, bei Auflösung der Ehe §. V durch den Tod Ihrer Ehefrau deren eingebrachtes Gut, wogegen auch die 1200 Mr. gehören, herauszugeben. So lange die Ehe besteht und nicht auf Grund der §§ 1418 u. 1419 B. G.-B. Beendigung der Verwaltung und Aufzehrung eintritt, sind Sie zur Herausgabe mehr verpflichtet, es sei denn, daß den 1200 Mr. ausdrücklich der Charakter des Vorbehaltsgutes beigeklebt worden wäre. Dem Schuldherrn kommt die Bedeutung eines Beweismittel für die erzielte Übung der 1200 Mr. zu. Da Ihre Ehefrau neben Abkömmlingen erbt, mit hin nach § 1932 B. G.-B. keinen Anspruch auf die zum ehelichen Haushalt gehörenden Gegenstände und die Hochzeitsgegenstände als den sogenannten Vorraum, sondern nur zu einem Viertel des gesammten Nachlaßes als geistliche Erbin berufen ist, können Sie nach Beleben testamentarisch eine Vertheilung der Wohnungseinrichtung usw. anordnen oder verfügen, daß alles verkauft und der Erlös dem Geldnachlaß zugeschlagen wird. Recht zweitmäßig will mir das Regtete nicht erscheinen. Der Blutschein, den Ihre Ehefrau zu fordern berechtigt sein würde, besteht in der Hälfte des Wertes ihres geistlichen Erbteils, also in einem Achtel des Wertes des Gesamtvermögens. Ein außereheliches Kind gilt nach § 1589 B. G.-B. als nur mit dem Vater verwandt, wird daher auch bei geistlicher Erbfolge nur von der Mutter und deren Verwandten, im vorliegenden Falle der Großmutter und deren Abkömmlingen, beelegt. (§§ 1705 und 1926 B. G.-B.)

\*\*\* Q. L. "Richtigende Berechnung von Gerichtskosten über ein Objekt von 120 Mark dürfte sicherlich allgemeines Interesse haben und für Manchen eine kleine Lehre sein, sowohl wie möglichst sich außergerichtlich auszugleichen. Es handelt sich im vorliegenden Falle um Baurenterlaß. Die betreffende Firma, welche die beanstandete Baurente geliefert, übergibt zur gerichtlichen Erledigung ihrem Geschäftsonnalt die Sache. Dieser berechnet seine Gebühren 13,50 Mark, sein Ortsbevollmächtigter 2 Mark; der Gegenanwalt 30,80 Mark, amtliche Kosten (incl. Sachverständigen) 4 Mark) 40,80 Mark; in Summa 111,15 Mark. Nach Eingang der Gegenanwaltsrechnung frage ich: Firma bei demselben um eine Rechnungsauflösung an, statt dieser kommt einige Tage nachher vom Amt Mittheilung, daß der Gegenanwalt die streitige Baurente hat wieder lassen mangels Zahlung. Seine Gebühren 3 Mark, Gerichtsvollzieher 6,10 Mark, sobald bei einem Objekt von 120 Mark die Kosten schließlich 120,25 Mark betragen. Was sagen Sie dazu?" — Doch ein magerer Vergleich vielfach besser ist als ein fetter Prozeß, ist eine alte Geliebte und wird dem streitenden Publikum von den vorliegenden Richtern oft genug und erfahrungsgemäß oft genug vergeblich predigt. Wahrscheinlich werden auch Sie etwas allzu hartnäckig auf Ihrem vermeintlichen Recht bestanden haben. Das die aufgelaufenen Kosten in Ihrem Falle im Verhältniß zu dem Objekt sehr beträchtlich sind, läßt sich nicht leugnen. Andererseits ist aber in Betracht zu ziehen, daß offenbar auch nichts veräumt worden ist, was geeignet war, den Prozeß teuer zu machen. Soweit sich aus dem zur Verfügung gestellten Material ersehen läßt, daß der Prozeß nicht nur alle drei Prozeßstadien, das der Verhandlung, Beweiseraffnung und Entscheidung durchlaufen, sondern beide Parteien sind durch Prozeßbevollmächtigte und Sie sogar durch einen Ortsbevollmächtigten vertreten gewesen. Da in jedem Prozeßstadium die einfache Gebühr, die bei einem Objekt von 80 bis 120 Mark bei Gericht 4,80 Mark, bei jedem Anwalt 4 Mark beträgt, erneut erwächst, ist der an Gebühren aufgelaufene Betrag ziemlich beträchtlich. Dazu kommen noch die Auslagen an Schreibgebühren, die Justizstoffs und Postporto Kosten, die bei einem langwierigen unter ledhaftem Schriftenwechsel sich abwidelnden Prozeß, obwohl an sich sehr gering, doch in ihrer Gesamtheit bedeutend sind, die Kosten des Sachverständigen und vermutlich auch noch Zeugengebühren sowie schließlich die Kostenfestsetzungsgebühren. Zu allem Überfluß sind auch noch 10 Mark Zwangsverfügungskosten erwachsen. Es hätte nur noch gefehlt, daß Sie Berufung eingereicht hätten, dann hätten Sie erst Ihr blaues Wunder erleben können.

\*\*\* Langjähriger Ab. „In den „Dresdner Nachrichten“ vom 18. d. R. Nr. 196 S. 3 befindet sich eine Mittheilung, wonach in der Dresden Heide auf Ullersdorfer Revier ein Mann tot aufgefunden wurde, dessen Leichnam von wilden Schweinen bis auf die Knochen angefressen gewesen ist. Seit wann louten denn in Ullersdorfer Revier wieder wilde Schweine herum?" — Wie erinnerlich, bat vor circa 2 Jahren Se. Majestät König Albert auf Langenbrüder Revier ein Wildschwein erlegt, das aus dem Moritzburg Gehege ausgebrochen war. Vielleicht kommt im vorliegenden Falle wieder ein solcher Ausbrecher in Frage, wenn nicht, was auch nicht unwahrscheinlich ist, füchte den Leichnam angefressen haben.

\*\*\* Langjähriger Ab. „In den „Dresdner Nachrichten“ vom 18. d. R. Nr. 196 S. 3 befindet sich eine Mittheilung, wonach jenen, welche ihre Sparbücher der neuengründeten Gesellschaft "Vereinigte Sparvereiniger, G. m. b. H." nicht gegeben haben, offenbar dieser Gesellschaft nicht beigetreten sind, ihr Guthaben, d. h. die 30 Prozent ausgezahlten oder ob es schon geleistet ist und wann?" — Ist noch nicht geschrieben und s. J. auch noch nicht bekannt, wann die Auszahlung erfolgt.

\*\*\* Bier aus Kleewelle (50 Pg.). „Vieder onkel, eine heile frage, wenn niemand was weh, der onkel, ham se zu uns gelagt, der weh es. Da sagte jetzt e recht gescheiter mann zu uns vier dummen, ist wiht wohl noch gar nicht, das der mensch vom offn abstimmt, darwin e herzümmer mann, das's aussticke gelagt, wir horchten und stützen, 's kann ja sein, in der Welt is heit aufragt alles möglich, ja aber nu friebeln wie weiter, der erste mensch, er ließ offe nuß enen schöpfer haben, das hat darum aber vergessen zu sagen wer derfelbe ist, Du weht e mente seine abfesse, das wir an schreiben kann, vielleicht nennt er uns na o den Schöpfer." — Darwin ist seit 20 Jahren tot, also mit dem Schreiben an ihn ist es nichts, und Euch „vier Dummen“ eine Vorlesung über den Darwinismus zu halten, dazu reicht das im Briefkosten auf Verjährung stehende Raum nicht aus. Ihr werdet Euch mittan wohl oder übel die einschlägige Literatur anschaffen und die Kosten hineinstellen müssen, wenn Ihr Darwin und seine Lehre kennen lernen wollt. Das Eine kann ich Euch aber hier schon sagen, daß es Darwin niemals eingefallen ist, zu behaupten, der Mensch stamme vom Gorilla oder sonst einer heute noch

lebenden Affenart ab. Er vor vielmehr stets der Ansicht, daß die heutigen Affen mit dem Menschen nur die Spuren divergenter Zweige eines gemeinschaftlichen Stammes sein könnten, der auf einem gemeinsamen Ursprung zurückzuführen und es sich somit bei Mensch und Affen nur um Betteracht und nicht um Ahnenacht handele. Hebrigen wollen die Affen, seit unter den Menschen sogenannte Eigelte existieren, auch von einer Betteracht nichts mehr wissen.

\*\*\* Selbstmord. „Es besteht bei uns eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob ein Selbstmordverlust unter die Selbstimputationen des Reichsstrafgesetzbuchs fällt und mit Dreizehnschafe belegt werden kann. Der Fragesteller hat zwar nicht die Absicht, aus diesem schönen mit Steuern so reich gelegneten Leben zu scheiden, möchte aber frohlich über diesen Fall gern Gewissheit haben.“ — Das deutsche Mittelalter und das ihm folgende gemeine Recht bedrohte den Selbstmörder mit schimpfländigem Beleidnis und bestrafte auch den verüchten Selbstmord willkürlich unter gleichzeitiger Eingezwingung des Vermögens des Selbstmordkandidaten. Im kontinental-europäischen Recht ist seit Anfang bez. Mitte des vorigen Jahrhunderts die Straflosigkeit des vollendeten wie des verüchten Selbstmords allgemein anerkannt, während das englisch-amerikanische Recht heute noch an der Strafbartlosigkeit des Selbstmordverlustes festhält.

\*\*\* Q. S. (1 Mr.) „Wahrscheinlich habe ich eine Dummheit gemacht und möchte mir Deine freundliche und höfliche Antwort erbitte. Ich bin Hausdienstalter, habe mit den Wiedern der mir unterstellten Dienst die Wiederkontrakte abgeschlossen; nun kam bereits im vergangenen Jahre ein Mieter im Juni zu mir und fragte mich, wie lange sein Kontrakt noch läuft, er konnte seinen Kontrakt nicht einsehen, da ihn zur Zeit seine Ehefrau an mich genommen habe. Mein Mieter ging, wie er mir sagte, mit der Absicht um, gegen seine Frau die Scheidungsfrage einzurichten. Nun hatte mir und meiner Frau die betreffende Dame bereits von dieser Absicht ihres Mannes Mittheilung gemacht und hatte mich gebeten, ich sollte ihrem Manne, wenn er zu mir käme, sagen, daß ich gar nicht die Kontrakte bejeuge, da diese sofort nach Ablauf der Dienstzeit abgeliefert würden. Diese Antwort habe ich meinem Mieter auch im März d. J. gegeben, als er in der Angelegenheit zu mir kam. Damals teilte er mir nur noch mit, daß er einige Tage darauf keine Bücher und wissenschaftlichen Instrumente durch den Spediteur abholen lassen würde. Die Wiede wurde er noch nie vor bis Ablauf des Kontraktes (1. Oktober d. J.) an mich eingeschoben und möchte ich ja dafür Sorge tragen, daß keine Zimmer einer Wohnung etwa älter vermietet werden. Es siehe auch in einem Zimmer sein Bett, so daß er jederzeit seine Wohnung beitreten und benutzen könnte. Als nun seine Sachen abgeholt waren, kam seine Frau zu mir, teilte mir mit, daß sie ein Zimmer vermisst wurde, daß bereits ein Bett herausgezogen und meldete ihren Mann „als unbekannt verschoren“ ab. Ich habe die Abmeldung für die Polizei auch unterzeichnet. Ungefähr noch vierzehn Tagen kam nun der Herr wieder zu mir und machte mir Vorwürfe über mein Verhalten. Er habe keine Wohnung mit einem anderen Schlosse vorgehanden, sodaß er sie nicht öffnen könnte; seine Frau habe ihm den Eintritt verweigert mit dem Argument, daß sie ihn bereits Anfang April abgemeldet habe. Meine Mittheilung hin, daß er nun, da ich die Abmeldung unterschrieben habe, ohne Rücksicht auf seine Unterredung mit mir, seine Weite weiter zahlen würde, habe ich ihm erwidert, doch es mir ganz egal sei, ob ich die Weite von ihm oder von seiner Frau bezahlt erhält und auf seine Bewertung „nun, und wenn mein Frau nicht pünktlich zahl“ geantwortet, dann liege ich ganz einfach plaudern. So ist es nun auch gelommen. Die Frau hat nichts gesagt und die ganze Wohnungseinrichtung hat sich die Frau bald nach ihrer Verheirathung von dem Manne verschreiben lassen, damit, wie sie uns schon früher erzählt hatte, die Verwandten ihres Mannes, falls bei diesem Tode die Ehe kinderlos geblieben sei, seine Ansprüche daran hätten. Wie raten Du mir nun in dieser Sache?" — Hier ist gut Rat thener. zunächst erscheint mir das Vorenthalten des Wiederkontrakte sehr unrecht, ja, beinahe bedenklich, insfern es den Eindruck erweckt, als ob damit bezweckt worden wäre, eine an sich früher bereits mögliche Rübung zu verhindern. Was den Wiederkontrakt anlangt, so werden Sie Wiede haben, ihn zu befragen. Da wahrscheinlich laut Kontrakt nicht beide Ehegatten Mieter der Wohnung sind, so werden Sie zunächst nur den Chemann in Anspruch nehmen können. Sofort dieser nicht patwillig und verklagen Sie ihn auf Zahlung, so haben Sie den Eintritt zu erwarten, daß Sie nicht, wie Sie nach § 535 B. G.-B. verpflichtet waren, ihm den Gebrauch der Sache während der Dauer der Miete gewährt, ihm denselben vielmehr vorzeitig entzogen haben. Denn dadurch, daß Sie gegen seinen ausdrücklichen Willen die Schlüssel zum Zwecke der Weitervermietung an seine Ehefrau anhandhängt, die Frau in Anspruch zu nehmen, während sie sich früher bereits mögliche Rübung zu verhindern. Was den Wiederkontrakt anlangt, so werden Sie Wiede haben, ihn zu befragen. Da wahrscheinlich laut Kontrakt nicht beide Ehegatten Mieter der Wohnung sind, so werden Sie zunächst nur den Chemann in Anspruch nehmen können. Sofort dieser nicht patwillig und verklagen Sie ihn auf Zahlung, so haben Sie den Eintritt zu erwarten, daß Sie nicht, wie Sie nach § 535 B. G.-B. verpflichtet waren, ihm den Gebrauch der Sache während der Dauer der Miete gewährt, ihm denselben vielmehr vorzeitig entzogen haben. Denn dadurch, daß Sie gegen seinen ausdrücklichen Willen die Schlüssel zum Zwecke der Weitervermietung an seine Ehefrau anhandhängt, die Frau in Anspruch zu nehmen, während sie sich früher bereits mögliche Rübung zu verhindern. Was den Wiederkontrakt anlangt, so werden Sie Wiede haben, ihn zu befragen. Da wahrscheinlich laut Kontrakt nicht beide Ehegatten Mieter der Wohnung sind, so werden Sie zunächst nur den Chemann in Anspruch nehmen können. Sofort dieser nicht patwillig und verklagen Sie ihn auf Zahlung, so haben Sie den Eintritt zu erwarten, daß Sie nicht, wie Sie nach § 535 B. G.-B. verpflichtet waren, ihm den Gebrauch der Sache während der Dauer der Miete gewährt, ihm denselben vielmehr vorzeitig entzogen haben. Denn dadurch, daß Sie gegen seinen ausdrücklichen Willen die Schlüssel zum Zwecke der Weitervermietung an seine Ehefrau anhandhängt, die Frau in Anspruch zu nehmen, während sie sich früher bereits mögliche Rübung zu verhindern. Was den Wiederkontrakt anlangt, so werden Sie Wiede haben, ihn zu befragen. Da wahrscheinlich laut Kontrakt nicht beide Ehegatten Mieter der Wohnung sind, so werden Sie zunächst nur den Chemann in Anspruch nehmen können. Sofort dieser nicht patwillig und verklagen Sie ihn auf Zahlung, so haben Sie den Eintritt zu erwarten, daß Sie nicht, wie Sie nach § 535 B. G.-B. verpflichtet waren, ihm den Gebrauch der Sache während der Dauer der Miete gewährt, ihm denselben vielmehr vorzeitig entzogen haben. Denn dadurch, daß Sie gegen seinen ausdrücklichen Willen die Schlüssel zum Zwecke der Weitervermietung an seine Ehefrau anhandhängt, die Frau in Anspruch zu nehmen, während sie sich früher bereits mögliche Rübung zu verhindern. Was den Wiederkontrakt anlangt, so werden Sie Wiede haben, ihn zu befragen. Da wahrscheinlich laut Kontrakt nicht beide Ehegatten Mieter der Wohnung sind, so werden Sie zunächst nur den Chemann in Anspruch nehmen können. Sofort dieser nicht patwillig und verklagen Sie ihn auf Zahlung, so haben Sie den Eintritt zu erwarten, daß Sie nicht, wie Sie nach § 535 B. G.-B. verpflichtet waren, ihm den Gebrauch der Sache während der Dauer der Miete gewährt, ihm denselben vielmehr vorzeitig entzogen haben. Denn dadurch, daß Sie gegen seinen ausdrücklichen Willen die Schlüssel zum Zwecke der Weitervermietung an seine Ehefrau anhandhängt, die Frau in Anspruch zu nehmen, während sie sich früher bereits mögliche Rübung zu verhindern. Was den Wiederkontrakt anlangt, so werden Sie Wiede haben, ihn zu befragen. Da wahrscheinlich laut Kontrakt nicht beide Ehegatten Mieter der Wohnung sind, so werden Sie zunächst nur den Chemann in Anspruch nehmen können. Sofort dieser nicht patwillig und verklagen Sie ihn auf Zahlung, so haben Sie den Eintritt zu erwarten, daß Sie nicht, wie Sie nach § 535 B. G.-B. verpflichtet waren, ihm den Gebrauch der Sache während der Dauer der Miete gewährt, ihm denselben vielmehr vorzeitig entzogen haben. Denn dadurch, daß Sie gegen seinen ausdrücklichen Willen die Schlüssel zum Zwecke der Weitervermietung an seine Ehefrau anhandhängt, die Frau in Anspruch zu nehmen, während sie sich früher bereits mögliche Rübung zu verhindern. Was den Wiederkontrakt anlangt, so werden Sie Wiede haben, ihn zu befragen. Da wahrscheinlich laut Kontrakt nicht beide Ehegatten Mieter der Wohnung sind, so werden Sie zunächst nur den Chemann in Anspruch nehmen können. Sofort dieser nicht patwillig und verklagen Sie ihn auf Zahlung, so haben Sie den Eintritt zu erwarten, daß Sie nicht, wie Sie nach § 535 B. G.-B. verpflichtet waren, ihm den Gebrauch der Sache während der Dauer der Miete gewährt, ihm denselben vielmehr vorzeitig entzogen haben. Denn dadurch, daß Sie gegen seinen ausdrücklichen Willen die Schlüssel zum Zwecke der Weitervermietung an seine Ehefrau anhandhängt, die Frau in Anspruch zu nehmen, während sie sich früher bereits mögliche Rübung zu verhindern. Was den Wiederkontrakt anlangt, so werden Sie Wiede haben, ihn zu befragen. Da wahrscheinlich laut Kontrakt nicht beide Ehegatten Mieter der Wohnung sind, so werden Sie zunächst nur den Chemann in Anspruch nehmen können. Sofort dieser nicht patwillig und verklagen Sie ihn auf Zahlung, so haben Sie den Eintritt zu erwarten, daß Sie nicht, wie Sie nach § 535 B. G.-B. verpflichtet waren, ihm den Gebrauch der Sache während der Dauer der Miete gewährt, ihm denselben vielmehr vorzeitig entzogen haben. Denn dadurch, daß Sie gegen seinen ausdrücklichen Willen die Schlüssel zum Zwecke der Weitervermietung an seine Ehefrau anhandhängt, die Frau in Anspruch zu nehmen, während sie sich früher bereits mögliche Rübung zu verhindern. Was den Wiederkontrakt anlangt, so werden Sie Wiede haben, ihn zu befragen. Da wahrscheinlich laut Kontrakt nicht beide Ehegatten Mieter der Wohnung sind, so werden Sie zunächst nur den Chemann in Anspruch nehmen können. Sofort dieser nicht patwillig und verklagen Sie ihn auf Zahlung, so haben Sie den Eintritt zu erwarten, daß Sie nicht, wie Sie nach § 535 B. G.-B. verpflichtet waren, ihm den Gebrauch der Sache während der Dauer der Miete gewährt, ihm denselben vielmehr vorzeitig entzogen haben. Denn dadurch, daß Sie gegen seinen ausdrücklichen Willen die Schlüssel zum Zwecke der Weitervermietung an seine Ehefrau anhandhängt, die Frau in Anspruch zu nehmen, während sie sich früher bereits mögliche Rübung zu verhindern. Was den Wiederkontrakt anlangt, so werden Sie Wiede haben, ihn zu befragen. Da wahrscheinlich laut Kontrakt nicht beide Ehegatten Mieter der Wohnung sind, so werden Sie zunächst nur den Chemann in Anspruch nehmen können. Sofort dieser nicht patwillig und verklagen Sie ihn auf Zahlung, so haben Sie den Eintritt zu erwarten, daß Sie nicht, wie Sie nach § 535 B. G.-B. verpflichtet waren, ihm den Gebrauch der Sache während der Dauer der Miete gewährt, ihm denselben vielmehr vorzeitig entzogen haben. Denn dadurch, daß Sie gegen seinen ausdrücklichen Willen die Schlüssel zum Zwecke der Weitervermietung an seine Ehefrau anhandhängt, die Frau in Anspruch zu nehmen, während sie sich früher bereits mögliche Rübung zu verhindern. Was den Wiederkontrakt anlangt, so werden Sie Wiede haben, ihn zu befragen. Da wahrscheinlich laut Kontrakt nicht beide Ehegatten Mieter der Wohnung sind, so werden Sie zunächst nur den Chemann in Anspruch nehmen können. Sofort dieser nicht patwillig und verklagen Sie ihn auf Zahlung, so haben Sie den Eintritt zu erwarten, daß Sie nicht, wie Sie nach § 535 B. G.-B. verpflichtet waren, ihm den Gebrauch der Sache während der Dauer der Miete gewährt, ihm denselben vielmehr vorzeitig entzogen haben. Denn dadurch, daß Sie gegen seinen ausdrücklichen Willen die Schlüssel zum Zwecke der Weitervermietung an seine Ehefrau anhandhängt, die Frau in Anspruch zu nehmen, während sie sich früher bereits mögliche Rübung zu verhindern. Was den Wiederkontrakt anlangt, so werden Sie Wiede haben, ihn zu befragen. Da wahrscheinlich laut Kontrakt nicht beide Ehegatten Mieter der Wohnung sind, so werden Sie zunächst nur den Chemann in Anspruch nehmen können. Sofort dieser nicht patwillig und verklagen Sie ihn auf Zahlung, so haben Sie den Eintritt zu erwarten, daß Sie nicht, wie Sie nach § 535 B. G.-B. verpflichtet waren, ihm den Gebrauch der Sache während der Dauer der Miete gewährt, ihm denselben vielmehr vorzeitig entzogen haben. Denn dadurch, daß Sie gegen seinen ausdrücklichen Willen die Schlüssel zum Zwecke der Weitervermietung an seine Ehefrau anhandhängt, die Frau in Anspruch zu nehmen, während sie sich früher bereits mögliche Rübung zu verhindern. Was den Wiederkontrakt anlangt, so werden Sie Wiede haben, ihn zu befragen. Da wahrscheinlich laut Kontrakt nicht beide Ehegatten Mieter der Wohnung sind, so werden Sie zunächst nur den Chemann in Anspruch nehmen können. Sofort dieser nicht patwillig und verklagen Sie ihn auf Zahlung, so haben Sie den Eintritt zu erwarten, daß Sie nicht, wie Sie nach § 535 B. G.-B. verpflichtet waren, ihm den Gebrauch der Sache während der Dauer der Miete gewährt, ihm denselben vielmehr vorzeitig entzogen haben. Denn dadurch, daß Sie gegen seinen ausdrücklichen Willen die Schlüssel zum Zwecke der Weitervermietung an seine Ehefrau anhandhängt, die Frau in Anspruch zu nehmen, während sie sich früher bereits mögliche Rübung zu verhindern. Was den Wiederkontrakt anlangt, so werden Sie Wiede haben, ihn zu befragen. Da wahrscheinlich laut Kontrakt nicht beide Ehegatten Mieter der Wohnung sind, so werden Sie zunächst nur den Chemann in Anspruch nehmen können. Sofort dieser nicht patwillig und verklagen Sie ihn auf Zahlung, so haben Sie den Eintritt zu erwarten, daß Sie nicht, wie Sie nach § 535 B. G.-B. verpflichtet waren, ihm den Gebrauch der Sache während der Dauer der Miete gewährt, ihm denselben vielmehr vorzeitig entzogen haben. Denn dadurch, daß Sie gegen seinen ausdrücklichen Willen die Schlüssel zum Zwecke der Weitervermietung an seine Ehefrau anhandhängt, die Frau in Anspruch zu nehmen, während sie sich früher bereits mögliche Rübung zu verhindern. Was den Wiederkontrakt anlangt, so werden Sie Wiede haben, ihn zu befragen. Da wahrscheinlich laut Kontrakt nicht beide Ehegatten Mieter der Wohnung sind, so werden Sie zunächst nur den Chemann in Anspruch nehmen können. Sofort dieser nicht patwillig und verklagen Sie ihn auf Zahlung, so haben Sie den Eintritt zu erwarten, daß Sie nicht, wie Sie nach § 535 B. G.-B. verpflichtet waren, ihm den Gebrauch der Sache während der Dauer der Miete gewährt, ihm denselben vielmehr vorzeitig entzogen haben. Denn dadurch, daß Sie gegen seinen ausdrücklichen Willen die Schlüssel zum Zwecke der Weitervermietung an seine Ehefrau anhandhängt, die Frau in Anspruch zu nehmen, während sie sich früher bereits mögliche Rübung zu verhindern. Was den Wiederkontrakt anlangt, so werden Sie Wiede haben, ihn zu befragen. Da wahrscheinlich laut Kontrakt nicht beide Ehegatten Mieter der Wohnung sind, so werden Sie zunächst nur den Chemann in Anspruch nehmen können. Sofort dieser nicht patwillig und verklagen Sie ihn auf Zahlung, so haben Sie den Eintritt zu erwarten, daß Sie nicht, wie Sie nach § 535 B. G.-B. verpflichtet waren, ihm den Gebrauch der Sache während der Dauer der Miete gewährt, ihm denselben vielmehr vorzeitig entzogen haben. Denn dadurch, daß Sie gegen seinen ausdrücklichen Willen die Schlüssel zum Zwecke der Weitervermietung an seine Ehefrau anhandhängt, die Frau in Anspruch zu nehmen, während sie sich früher bereits mögliche Rübung zu verhindern. Was den Wiederkontrakt anlangt, so werden Sie Wiede haben, ihn zu befragen. Da wahrscheinlich laut Kontrakt nicht beide Ehegatten Mieter der Wohnung sind, so werden Sie zunächst nur den Chemann in Anspruch nehmen können. Sofort dieser nicht patwillig und verklagen Sie ihn auf Zahlung, so haben Sie den Eintritt zu erwarten, daß Sie nicht, wie Sie nach § 535 B. G.-B. verpflichtet waren, ihm den Gebrauch der Sache während der Dauer der Miete gewährt, ihm denselben vielmehr vorzeitig entzogen haben. Denn dadurch, daß Sie gegen seinen ausdrücklichen Willen die Schlüssel zum Zwecke der Weitervermietung an seine Ehefrau anhandhängt, die Frau in Anspruch zu nehmen, während sie sich früher bereits mögliche Rübung zu verhindern. Was den Wiederkontrakt anlangt, so werden Sie Wiede haben, ihn zu







# Avis!

## An die Herren Wirthen von Dresden und Umgebung!

Wir beschreiben uns, hierdurch bekannt zu geben, daß wir

Herrn **Max Hecht**, Dresden-F.,

mit Vertretung unseres **dunklen Exportbieres** für Dresden und den östlichen Theil Sachsen betraut haben und bitten die verehrlichen Herren Wirthen, bei Bedarf sich gefälligst an genannten Herrn wenden zu wollen.

**Nürnberger Actien-Bierbrauerei vorm. Heinr. Henninger.**

P. T. Bezug nehmend auf Vorstehendes, offerie hiermit das

# dunkle Exportbier,

bleich weltberühmte, vielzach und nur mit ersten Preisen vermittelte Produkt der

**„Henninger-Brauerei“, Nürnberg,**

zu exzellentesten Bedingungen. — Den Beginn des Verkaufes gebe noch bekannt.

Der Generalvertreter: **Max Hecht**, Dresden-F., Telephon I, 3386.

**Erste und älteste  
Teppich-Reinigungs-Anstalt**  
mit Dampfbetrieb,  
Dresden-Marienstr.  
Bewährt seit 16 Jahren.

**C. G. Klette jr.,**  
Königl. Hoflieferant,  
7 Galeriestrasse 7.  
Fernsprecher Amt I, Nr. 392.

Mechanische u. chemische Reinigung.  
Kunststofferei und Reparatur.  
Aufbewahrung bis 6 Monate  
5 Pf. pro Quadratmeter.  
Feuerversicherung 1%.

Mechanische Reinigung:  
Perser, Smyrna . . . . . 25 Pf.  
Axminster, Velours . . . . . 20 Pf.  
Brüssel, Tapestry . . . . . 15 Pf.  
Manilla, Wolle . . . . . 10 Pf.  
Abholung u. Zustellung kostenfrei (Stadtgebiet).

**Linoleum** jetzt  
ca. 20% billiger.

Bester Fußbodenbelag für Zimmer, Korridore, Treppen u. c.

**Rixdorfer u. Delmenhorster Fabrikate.**

	Einfarbig	Bedruckt	
Dual. Taylor D.	2.50 M.	2.75 M.	
" C	3.40	4-	
" B	4.60	5.50	
Walton C	5.70	6.60	
" B	4-	4.50	
" A	5.25	6.50	
" AA	6.75	7.50	
Gänsmilch 200 cm breit.		Preise pro laufend Meter.	Vor Stasse 4% Rabatt.
Bohnermasse und Linoleum-Teppiche in 6 Größen.		Unterlage-Kitt.	
Linoleum-Länder in 5 Preisen.		Pappe.	

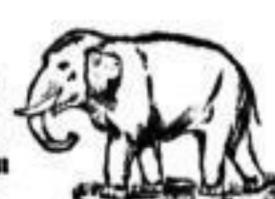
Auf Wunsch Übernahme des Viegens durch eigene gut eingerichtete Venre unter Garantie sachgemäßer Ausführung.

**C. Anschütz Nachf.**

Altmarkt 15.

Warum

ist die echte  
**Elfenbein-Seife**  
mit Schuhmarke Elefant  
seit Jahren in Tausenden  
von Handelsstätten  
unentbehrlich geworden?



Von Stüd 125 Gramm 10 Pf. In allen besseren Geschäften zu haben.

Weil

Allerlei Vertretung

sie gern als Zusatz zur Wäsche  
Verwendung findet,  
sich farbige u. wollene Stoffe  
vorsichtig mit ihr reinigen  
lassen,  
sie für alle Reinigungswecke  
im Haushalt dient,  
sie als Toiletteseife benutzt  
wird.



für Dresden  
u. Umgegend  
Sommer  
in Dresden  
Reitbahnhofstr. 2



F. B. Walter  
Moritzstraße 20  
Telefon 7347.

liefer das vollkommenste  
Garderobebehältern  
aus Metall und Holz, sowie  
Spannern u. Streckern

für Kleidungsstücke.  
Für Damen: Kästen, Röcke, Mantels,  
Caps, Blousenhalter u. c. per Stück 30, 40,  
50, 60 und 75 Pf.  
Für Herren: Anzugs-, Mantels, Uniform-  
Jackets- u. Hosenhalter, mit und ohne  
Ragodenhaken, Stoffdruck und Tuchdruck,  
p. Stück 35, 40, 50, 60, 70, 75, 80, 100 Pf.

Walter's federnder Façonspanner  
für Kleidungsstücke bedient sich mit Vorliebe  
jeder Her.

Für die Reise mit Holter, 2- und 4-fach  
zusammenlegbar, Kofferhänder, Schirm-  
halter, Zeitungshalter.

Bei Bezug Preislisten gern zu Diensten.

Fernsprecher Nr. 26. Referenzen über 2000.

## Wäschemangel

neuester Konstruktion für Hand- und Kraftbetrieb, allein um-  
wachsend, bis jetzt unerreicht dastehend, dessl.

**Wasch- und Wringmaschinen**  
für Hand- und Kraftbetrieb (goldene Medaille in Breslau, Gera,  
Cottbus u. c.) empfiehlt die

**Specialfabrik v. L. A. Thomas, Großröhrsdorf.**

## Sie werfen Geld fort!

wenn Sie immer Ihre Zigaretten zu teuer einkaufen. Rauchen Sie  
nur meine beliebten „Cavaniillos“, 500 Stück nur 7 M., 1000  
Stück nur 13 M. kaufen gegen Nachnahme. Sie werden in Zu-  
samt viel Geld sparen! Garantie: Unzufrieden oder Zurücknahme!  
Unzählige Worte der Anerkennung von Baronen, Leibern, Füchsen,  
Landwirthen u. c. Befallen Sie bitte sofort postfrei in 5 Haus 500  
Stück für 7 M., 1000 Stück für 13 M. bei **Rud. Tresp.**  
Cigarrenfabrik, Neustadt (Wettin) H. 70.

## Pianino.

ganz wenig geht, bill. im Ausl. zu verkaufen  
Wallstraße 2, 3. bei  
Rud. Tresp. ist sehr billig zu verkaufen  
Reitbahnhofstr. 2, 1.

Seite 7

“Dresdner Nachrichten”

Montag, 28. Juli 1902 ■ Nr. 206

Seite 7

**Sächs. Motor- und Maschinenfabrik**  
**Otto Böttger, Dresden-Lößnau**  
baut und liefert auf Grund langjähriger Erfahrungen  
in solidester Ausführung:  
Böttgers Heißluft-Wasser-pumpmaschinen,  
Spiritus-Wasser-pumpmaschinen,  
Elektrisch betriebene Pumpen,  
Pumpen für Hand- und Maschinenbetrieb,  
Wasserleitungssystemen jeder Art und Ausdehnung,  
Tiefbrunnen-Pumpenstationen für gewässerte oder  
gebohrte Brunnen.  
Kataloge, Kastenanschläge, sowie örtliche Bezeichnung kostenlos

**Reines Bienenhonig,**  
goldhell, reines Genussmittel für  
Schmalz od. alt. Brot, vorzügl.  
bei Verdauungsstörungen, Diabet.,  
Hepat., u. Schlaflosigkeit, Blut-  
armut, verl. u. Garant. f. Reinheit  
p. Botolfi M. 8.50 pro Kilo.  
p. E. Grobberg, Rohrwiese  
i. S. Bienenricht. u. Honigver.

**Jagdwagen**  
u. Geschirre. Parkwagen billig  
aus Birkenholz zu verkaufen durch  
Fischer, Gr. Blaueschleife, 27.

Gebt Euren Kindern  
**Tutewohl's**  
**Mehl**  
bei  
Brechdurchfall.

## Königliches Belvedere

der Brühl'schen Terrasse.  
Täglich CONCERT

vom 1. Mai bis 30. September  
unter Leitung des Königl. Musikdirektor A. Frankler.  
Anfang 1/2 Uhr. Sonn- und Feiertags 5 Uhr. Eintritt 50 Pf.  
Inhaber Wilhelm Gaudert.

Grosse Wirthschaft  
im Kgl. Grossen Garten.  
Täglich gr. Concert.  
Anfang 4 Uhr. Eintritt 10 Pf.  
Hochachtungsvoll H. Müller.

Sächsisch-Böhmisches Dampfschiffahrt.



### Concertfahrten

nur bei schönem Wetter  
jeden Montag und Sonnabend Nachm. 6 Uhr und  
Mittwoch Nachm. 3 Uhr  
ab Landestrasse Terrassenstr.  
Militär-Musik.

### Tägliche Eilfahrten

Vorm. 8 Uhr nach Seehausen - Aussig und  
11 Uhr Seehausen - Herrnskretscham.

**Helbig's**  
Etablissement.  
Heute Montag

**Grosses Militär-Concert**  
von der Kapelle des Königl. Sächs. 1. Grenadier-Regiments Nr. 100  
unter Leitung des Königl. Musikdirektors

**O. Herrmann.**

Anfang 1/2 Uhr. Eintritt 50 Pf. Ende 1/21 Uhr.  
Vorverkaufsstellen sind in den bekannten Verkaufsstellen zu haben.

**Waldschlösschen-Terrasse.**  
Jeden Montag

**Gr. Militär-Concert**  
von der Kapelle des Königl. Sächs. Schützen-Regiments Nr. 108  
Anfang 7 Uhr. Eintritt frei. Programm 10 Pf.

Jeden Montag

**Feiner öffentlicher Familien-Abend.**  
Anfang 7 1/2 Uhr. Eintritt frei.  
Tanzverein 7 1/2 - 10 1/2 Uhr.  
Hochachtungsvoll

Hermann Hoffmeister, Trotteur.

**Lincke'sches Bad.**  
Heute Montag von 7 bis 11 Uhr

**Gross. Militär-Garten-Concert,**  
von 7 Uhr an **Feiner Ball,**  
Eintritt 20 Pf.

Hochachtungsvoll Richard Naumann.

Montag Dienstag den 29. Juli Abends 1/2 Uhr  
**Grosses Militär-Concert** von der gesammelten Kapelle des  
Königl. Sächs. 1. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12 (Direktion:  
W. Baum).

**Bergkeller.**  
Täglich gr. Militär-Gartenconcert.  
Heute von der Kapelle des Königl. Sächs. 12. Infanterie-Reg. Nr. 177

Direktion: H. Röpenack.

Anfang 1/2 Uhr. Eintritt 10 Pf.

Ende bei gutem Wetter 1/21 Uhr.

**Von 8 Uhr ab grosser Ball.**  
Neu! Neu!

### Feldschlösschen.

Jeden Montag von 7 Uhr an

**Grosse Wiener Elite-Ballmusik.**  
7-10 Uhr Tanzmarken 10 Stück 50 Pf.  
C. Langath.

## Schillergarten Blasewitz.

Heute Montag

### Grosses Militär-Concert

von der Kapelle des Königl. Sächs. Schützen-Regiments Nr. 108,  
Direktion: Stabs-Hornisten-Aspirant G. Hellriegel.

Anfang 1/27 Uhr.

Hochachtungsvoll Emil Walther.

### Palast-Restaurant,

Ferdinandstrasse 4.

Täglich von 1/25 Uhr an großes Concert.

Hotel Philharmonie, Zimmer v. 20. 150 an.

Hochachtungsvoll Wilhelm Heinz.

### Stadt-Waldschlösschen,

Postplatz.

Schönes gelegenes GartensRestaurant i. Centrum d. Stadt.

Strohenbahnverbindung nach allen Stadttheilen.

### Täglich grosses Concert

des Wiener Damen-Orchesters.

Direktion: Prof. C. Meiss. Anfang 5 Uhr.

### König Albert-Passage,

Wilhelmsstraße — Gr. Brüdergasse.

### Grösstes Wiener Café.

Täglich Concert d. Künstler-Quartette "Goscinsky"

von 4-11 Uhr. — Eintritt frei.

## Carolagarten.

Heute grosser Jugend-Elite-Ball,

von 7-10 Uhr Tanzverein.

Hochachtungsvoll Rich. Weigand.

## Schusterhaus.

Heute Montag

### Große Militär-Ballmusik.

Von 7-10 Uhr Tanzverein.

Hochachtungsvoll Heinr. Frische.

### Diana-Saal.

Heute Montag

### feiner Ball

mit Contre.

Tanzverein bis 1/11 Uhr.

Eintritt frei!

Anfang 7 Uhr.

Achtungsvoll G. L. Frank, Besitzer.

## Elysium, Vorstadt Räcknitz.

Heute, sowie jeden Montag ein gemütliches Ländchen.

Von 7-11 Uhr Tanzverein, 50 Pf.

A. Hugen.

## Ballhaus.

Schnellige Ballmusik. Von 7-9 Uhr "freier Tanz".

Hochachtungsvoll Fr. Aug. Puhmann.

## Sächsischer Prinz,

Schandauerstraße 11.

### Gente feine Ballmusik.

Von 7-10 Uhr freier Tanz.

## TIVOLI.

Jeden Sonntag und Montag

### Ballmusik,

Sonntag von 4-7, Montag von 7-10 Uhr Tanzverein.

## Central-Halle

Heute große Ballmusik, von 7-11 Uhr Tanzverein.

Hochachtungsvoll C. Beter.

### Ballsäle „Saxonia“

Alaun-

straße 28.

Billigste Tanzgelegenheit Dresdens.

Heute Montag öffentlicher Ball.

Gute Madel in lauschiger Nacht.

### Gasthaus zum Waldhaus,

Nieder-Neukirch,  
an Fuße des Veltenerbergs.

— 1 Minute vom Bahnhof.

schneller Ausflugsort für Bekannte, Freunde,

Gesellschaften und Touristen.

direkt am Walde, bequemer Aufstieg auf den Veltenerberg.

Reinige, frischl. Zimmer mit Balkon zum Sonnenbeschauen, mit u. ohne Pension.

Vorarl. Küche, H. Biere u. Weine. Münzige Preise.

Hochachtungsvoll Hermann Göckner.

## Stadt Leipzig.

Heute Montag v. 7-10 Uhr freier Tanz.

nach dem gr. pomposen Fest-Polonoise gratis.

Hochachtungsvoll M. Kunze.

Empfehl. geehrten Vereinen meinen großartigen Garten zu

Wanderabenden u.

Eines der schönsten Städte Dresdner Umgebung:

## Hammer's Hotel.

### Heute Montag gr. Ballmusik,

von 7-11 Uhr freier Tanz.

Eintritt für Herren 50 Pf. für Damen 20 Pf.

Hochachtungsvoll Moritz Beckert.

Eines der schönsten Städte Dresdner Umgebung:

## Dr. med. Klencke's Kurberg

### Wachwitz a.E.

(Dampfdruckstation Niederwörbitz.)

### Diat — Luft — Licht — Terrain — Wasser — Massage — Elektrizität.

Dr. Klencke's Handbuch der Reformmedizin:

### „Hilf Dir selbst“

in 8. Auflage.

Dr. Klencke's philosophisches Hauptwerk:

### „Am Webstuhl der Zeit“.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder durch

Dr. Klencke's Klinik, Dresden, Setzestraße 12.

## Möbel-Magazin

von Meistern der Tischler-Zunft

jetzt Ferdinandstrasse 2, 1. u. 2. Et.

Grösstes Lager von

Tischler- u. Polster-Möbeln u. Stühlen,

von den einfachsten bis elegantesten,

kompletten Wohnungseinrichtungen, Dekorationen

neuesten u. modernsten Stils bei toller u. preiswerter Ausführung.

## Vogel & Schlegel,

Maschinen-Fabrik,

### Dresden-Plauen,



liefern nach neusten Modellen

Transmissionen,

Aufzüge,

Dampfmaschinen.

Solide Ausführung.

Niedrige Preise.

Anfragen erbeten.

Die Sächsische Rentenversicherungs-Anstalt zu Dresden,

Ferdinandstrasse 19, 1,

bietet durch ihre Einrichtungen jedem, auch dem minder Be-

mittelten, die Möglichkeit, seinen Kindern mit geringen Ein-

gaben eine hohe Alterrente zu erwerben. Auf eine Einlage von 40 M. für ein Kind bis zu 5 Jahren z. B. wird

nach 50 Jahren eine jährlich zahlbare, steigende Rente gewährt,

die im Alter von 55 Jahren 16-18 M., von 60 Jahren

25 M., von 70 Jahren 35 M., von 80 Jahren bereits

über 50 M. beträgt. Je mehr solche Einlagen gemacht werden,

um so viel desto erhöht sich die Rente. Dabei ist das eingezahlte

Geld vollständig mundsicher angelegt.

Die Sächsische Rentenversicherungs-Anstalt zu Dresden,

Ferdinandstrasse 19, 1,

bietet durch ihre Einrichtungen